

ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE MÜNCHEN UND OBERBAYERN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Reichenbachstrasse 27 · 80469 München  
Telefax: 089/2014604 · Telefon: 089/202400-0

**Grußwort von Frau Präsidentin Charlotte Knobloch anlässlich der Gedenkveranstaltung  
„Anwälte erinnern“ am Montag, 29. Januar 2007, im Haus des Deutschen Anwaltsvereins,  
Berlin**

**Sperrfrist: Montag, 29. Januar 2007, 15.30 Uhr**

---

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

ich danke dem Deutschen Anwaltverein für die Einladung zur heutigen Einweihung des Denkmals zum Gedenken an die durch den Nationalsozialismus umgekommenen Rechtsanwälte.

Es bedeutet mir sehr viel, heute hier sein zu dürfen, denn wie manche von Ihnen vielleicht wissen, bin ich in einer Juristen-Familie aufgewachsen. Mein Vater hat seinen Anwaltsberuf sehr geliebt – eine Leidenschaft, die er auch an seine Enkelkinder weitergegeben hat, denn zwei meiner Kinder haben selbst erfolgreich ein Jura-Studium absolviert.

Auch ich habe mich immer – vielleicht weil ich mich stets im familiären Kreis der Rechtswissenschaft bewegt habe – zur juristischen Zunft hingezogen gefühlt.

Schon als Kind war ich sehr gerne in der Kanzlei meines Vaters: Das Klappern der Schreibmaschinen, die zahlreichen Menschen, die ein- und ausgingen, Klienten im Wartezimmer, Damen mit Hut und im Pelzmantel – das alles übte eine große Faszination auf mich aus.

Selbst Jura zu studieren war mein Traum. Dieser blieb mir leider verwehrt, denn bedingt durch die Jahre der Verfolgung konnte ich nach 1945 die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllen. Die Schrecken des Nationalsozialismus haben meine Familie und mich eben nicht nur in den Jahren 1933 bis 1945 bedroht, sondern unser Leben auch nach der Befreiung geprägt und belastet.

Mein Vater nahm als Anwalt seine Aufgabe der Rechtspflege sehr ernst. Die Durchsetzung von Gerechtigkeit durch die Anwendung von Recht war Teil seines juristischen Berufsethos.

Erleben zu müssen, wie Rechtsanwälte und Richter zu gefügigen Instrumenten der Nationalsozialisten wurden, wie eine menschenverachtende und diskriminierende Ideologie den Inhalt von Gesetzen definiert, demokratisches Rechtsempfinden ausgehöhlt und Recht als solches ad absurdum geführt hat, war für ihn eine tiefe menschliche Enttäuschung.

Dabei begann er seine Laufbahn außerordentlich engagiert und motiviert. Zusammen mit dem späteren bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner absolvierte er seine Referendarszeit in

der Kanzlei Sigel. Als sich mein Vater später mit einer eigenen Kanzlei niederließ, war er immer darum bemüht, seinen Klienten nicht nur Rechtsbeistand zu leisten, sondern auch menschlich für deren Probleme zugänglich zu sein. Eine Eigenschaft, die sich später bezahlt machen sollte – mehr noch, die ihm und mir letztlich das Leben rettete: Denn eine anonyme Warnung – vermutlich durch einen nichtjüdischen Klienten meines Vaters – hielt uns an jenem 9. November, dem Tag der durch die so genannte Reichskristallnacht traurige Berühmtheit erlangte, davon ab, in unsere Wohnung oder in die Kanzlei meines Vaters am zu gehen.

Ich erinnere mich noch sehr deutlich an diesen Tag im November: An der Hand meines Vaters hastete ich durch meine Heimatstadt München, die längst aufgehört hatte, Heimat zu sein. Vorbei an der noch qualmenden Synagoge an der Herzog-Rudolf-Straße, vorbei an zerstörten Geschäften und zerschlagenen Schaufenstern liefen wir in Richtung des Münchner Vororts Gauting, wo wir bei nichtjüdischen Freunden Aufnahme fanden.

Von unterwegs rief mein Vater in seiner Kanzlei an, fragte – indem er sich als Klient ausgab – nach sich selbst und wusste, als sich eine fremde Stimme am anderen Ende der Leitung meldete, was ihn erwartet hätte, wäre er an jenem Tag an seinem Arbeitsplatz anzutreffen gewesen.

Der anonyme Warner, der uns am 9. November rettete, kam meinem Vater auch ein zweites Mal zu Hilfe: Als mein Vater in den 30er Jahren von der Gestapo verhaftet wurde und gemeinsam mit anderen Münchner Bürgern jüdischen Glaubens auf das Polizeirevier gebracht wurde, fragte ihn ein Gestapo-Mann: „Herr Neuland, erinnern Sie sich?“ und fügte erklärend hinzu, dass er sich einst das Rechtsberatungs-Honorar für eine erfolgreiche Verteidigung nicht habe leisten können. Mein Vater hätte ihm damals gesagt, er solle ihn dann bezahlen, wenn er dazu in der Lage sei. „Heute kann ich meine Schuld begleichen“, sagte der Beamte und entließ meinen Vater nach Hause.

Dennoch blieb es meinem Vater nicht erspart, Enttäuschungen und existenzielle Bedrohungen erleben zu müssen – auch wenn das 1933 verhängte Berufsverbot zunächst wegen des Nachweises der Frontkämpfereigenschaft zurückgenommen werden musste. Jüdische Anwälte waren in jenen Jahren Anwälte ohne Recht. Aus dieser Entrechtung wurde Ausgrenzung. Die Ausgrenzung führte zur Verfolgung: 1942 wurde mein Vater Fritz Neuland zur Zwangsarbeit gezwungen. Das tägliche Schuftentum unter unwürdigsten Bedingungen in der Rüstungsindustrie schädigte ihn dauerhaft. Er erkrankte an einem Augenleiden, das ihn auch nach dem Ende der NS-Diktatur enorm quälte.

Trotzdem verlor mein Vater nie den Mut: Als das Hitler-Regime zusammengebrochen und er nach Monaten im Krankenhaus zumindest körperlich genesen war, nahm er seinen Beruf als Anwalt wieder auf. Von der amerikanischen Militärregierung erhielt er seine Zulassung zurück. Er begann, sich für die Gestaltung einer tragfähigen und demokratischen Staatsform einzusetzen, indem er maßgeblich an der Ausarbeitung der Verfassung des Freistaats Bayern mitwirkte. Neben seiner Tätigkeit als Anwalt engagierte er sich intensiv für den Wiederaufbau der Israelitischen Kultusgemeinde München, deren Präsident er 1951 wurde.

Ich weiß, das Überleben meines Vaters ist eine Ausnahme gewesen. Eine Ausnahme, für die ich G'tt ewig dankbar sein werde. Denn der größte Teil seiner Kollegen wurde im Rassenwahn der Nationalsozialisten vernichtet – an viele erinnert kein Grabstein.

Doch vom heutigen Tag an sind die Namen jener Männer und Frauen hier auf dem Denkmal im Haus des Deutschen Anwaltsvereins verewigt und für alle nachlesbar.

Ich bin froh, heute hier sein zu können und mehr als 60 Jahre nach der Befreiung von der NS-Diktatur miterleben zu dürfen, dass es nun endlich auch einen angemessenen Ort gibt, der an das Schicksal der zwischen 1933 und 1945 ermordeten Rechtsanwälte erinnert und diese Schicksale für die Nachwelt dokumentiert.

Die Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte und seiner Opfer ist nicht nur als Mahnung für künftige Generationen zu verstehen, sondern auch ein Zeichen dafür, dass letzten Endes doch die Gerechtigkeit gesiegt hat.